

INSPIRE-konforme Bereitstellung von Flächennutzungsplänen in der GDI-BW

Organisatorische Handlungsempfehlungen

der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg

Version 1.0 vom 09.12.2020



Inhalt

Kapitel		Seite
1	Zusammenfassung	3
2	Organisatorischer Rahmen	5
3	Datenspezifischer Rahmen	7
4	Praktischer Handlungsablauf	8
5	Finanzielle Aufwendungen für kommunale Stellen	10
6	Offene Aspekte und weiteres Vorgehen	11
7	Hinweise der Autoren	11
8	Literatur und Internetverweise	12

Stand **Dezember 2020, Version 1.0**

Herausgeber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtetag Baden-Württemberg ▪ Landkreistag Baden-Württemberg ▪ Gemeindetag Baden-Württemberg 										
unter Beteiligung von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ▪ Kompetenzzentrum GDI-BW beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) ▪ KommOne (Kommunaler IT-Dienstleister Baden-Württemberg) 										
Copyright	© Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg 2020										
Erhältlich über	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtetag Baden-Württemberg, Geschäftsstelle, Königstraße 2, 70173 Stuttgart, www.staedtetag-bw.de ▪ Landkreistag Baden-Württemberg, Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart, www.landkreistag-bw.de ▪ Gemeindetag Baden-Württemberg, Geschäftsstelle, Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart, www.gemeindetag-bw.de ▪ Geoportal BW unter www.geoportal-bw.de 										
Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtetag Baden-Württemberg: Dr. Stephan Königer, Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt Sebastian Ritter, Alexander Kozel, Geschäftsstelle Städtetag ▪ Landkreistag Baden-Württemberg: Gerald Bär, Landratsamt Hohenlohekreis Ariane Krüger, Geschäftsstelle Landkreistag ▪ Gemeindetag Baden-Württemberg: Marit Koch, Christopher Heck, Geschäftsstelle Gemeindetag 										
An der Erstellung des Dokuments beteiligte Personen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tbody> <tr> <td style="width: 50%;">Christian Baier (MLR)</td> <td style="width: 50%;">Dr. Stephan Königer (Stadt Stuttgart)</td> </tr> <tr> <td>Joachim Ebert (Stadt Aalen)</td> <td>Markus Körner (LGL)</td> </tr> <tr> <td>Markus Ganzhorn (LRA Calw)</td> <td>Paul Schulte (Stadt Freiburg)</td> </tr> <tr> <td>Katrin Hagl (LRA Esslingen)</td> <td>Peter Seeger (Stadt Stuttgart)</td> </tr> <tr> <td>Dieter Heß (MLR)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Christian Baier (MLR)	Dr. Stephan Königer (Stadt Stuttgart)	Joachim Ebert (Stadt Aalen)	Markus Körner (LGL)	Markus Ganzhorn (LRA Calw)	Paul Schulte (Stadt Freiburg)	Katrin Hagl (LRA Esslingen)	Peter Seeger (Stadt Stuttgart)	Dieter Heß (MLR)	
Christian Baier (MLR)	Dr. Stephan Königer (Stadt Stuttgart)										
Joachim Ebert (Stadt Aalen)	Markus Körner (LGL)										
Markus Ganzhorn (LRA Calw)	Paul Schulte (Stadt Freiburg)										
Katrin Hagl (LRA Esslingen)	Peter Seeger (Stadt Stuttgart)										
Dieter Heß (MLR)											

1 Zusammenfassung

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesgeodatenzugangsgesetzes Baden-Württemberg (LGeoZG BW, 2009), mit dem die EU-Richtlinie INSPIRE (2007) in Landesrecht umgesetzt wurde, waren und sind auch kommunale Stellen (weiterhin) verpflichtet, bis 21. Oktober 2020 kommunale Geodatenätze über das Internet bereitzustellen, wenn sie bestimmte Kriterien nach dem LGeoZG BW erfüllen. Zugleich wird durch die webbasierte Bereitstellung solcher Daten die Erledigung von Verwaltungsaufgaben erleichtert und für Unternehmen und Bürger ein zeitgemäßer Zugang zu diesen Daten im Sinne des E-Governments geschaffen.

Zu den kommunalen Geodaten, die über die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) für INSPIRE bereitzustellen sind, gehören auch digitale Bebauungs- und Flächennutzungspläne. Sie fallen unter den INSPIRE-Themenbereich „Annex III.4 Landnutzung“. Diese Bereitstellungspflicht gilt unabhängig davon, ob Kommunen die Daten selbst bereitstellen oder diese Aufgabe einem (IT-)Dienstleister übertragen. Da die INSPIRE-Umsetzungsfrist für eine Erstbereitstellung von Daten bereits verstrichen ist, besteht für Städte und Gemeinden **unmittelbarer Handlungsbedarf!**

Die vorliegenden organisatorischen Handlungsempfehlungen beziehen sich auf **Flächennutzungspläne**, im Folgenden als **FNP** abgekürzt. Ziel ist es, Städten und Gemeinden sowie beteiligten Landkreisen einen wirtschaftlich sinnvollen und möglichst einheitlichen Weg zur Bereitstellung der FNP aufzuzeigen. Dadurch können passgenaue und praxistaugliche IT-Lösungen unter Verwendung des vom IT-Planungsrates im Jahr 2017 bundesweit vorgegebenen Datenmodells XPlanung mit dem Datenformat XPlanGML entstehen.

Die **organisatorischen Handlungsempfehlungen für FNP orientieren sich weitestgehend an den organisatorischen Handlungsempfehlungen „INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen in der GDI-BW“ aus dem Jahr 2016**. Daher wird im hier vorliegenden Dokument nicht weiter auf Grundlagen, Hintergründe und Mehrwerte eingegangen, diese sind in den Handlungsempfehlungen zu Bebauungsplänen (BPläne) von 2016 umfassend dargestellt.

Grundlage der FNP-Handlungsempfehlung ist – wie bei den BPlänen – ein **landesweit möglichst einheitlicher Lösungsweg in einem 3-Stufen-Konzept** (Abb. 1), was sich derzeit bei der digitalen Bereitstellung der BPläne für INSPIRE und für Fachdienste bewährt. Auch bei den FNP kann zu ihrer zeitnahen Bereitstellung mit dem Raster-Umring-Szenario des Standards XPlanung begonnen werden, allerdings sollten die FNP – im Unterschied zu den BPlänen – **vorzugsweise baldmöglichst vektoriiell im Datenformat XPlanung-GML** erstellt werden. Eine Verwendung vorhandener FNP aus AROK (Automatisiertes Raumordnungskataster) des Geoportals Raumordnung Baden-Württemberg erscheint derzeit nicht hilfreich.

Die Beteiligung verschiedener Institutionen bei der FNP-Bereitstellung, also die Wahrnehmung von Rollen und die Durchführung von Tätigkeiten, erfolgt auf diesen Grundlagen:

- **Kommunen** sind als Träger der Bauleitplanung gesetzlich verpflichtet, ihre FNP für INSPIRE bereitzustellen. Als Datenherren sind sie ***im Schritt 1 verantwortlich*** dafür, die FNP im erforderlichen Datenaustauschformat XPlanGML aufzubereiten. Dies können auch Dienstleister im Auftrag der Kommunen übernehmen.
- Die ***Schritte 2 und 3*** sollten ***freiwillig oder aufgrund eigener Aufgabenwahrnehmung*** durch ***Landratsämter und öffentliche/private (IT-)Dienstleister*** auf der Basis von Vereinbarungen oder gezielten Beauftragungen ausgeführt werden. Die **Stadtkreise** müssen für sich klären, ob sie die Aufgaben in Schritt 2 selbst durchführen. In Anbetracht der erforderlichen IT-technischen Kapazitäten wird empfohlen, dass die zentrale Datenbereitstellung für INSPIRE und fachliche Dienste in Schritt 3 aus Ressourcengründen durch einen oder einige wenige IT-Dienstleister unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben erfolgen sollte.

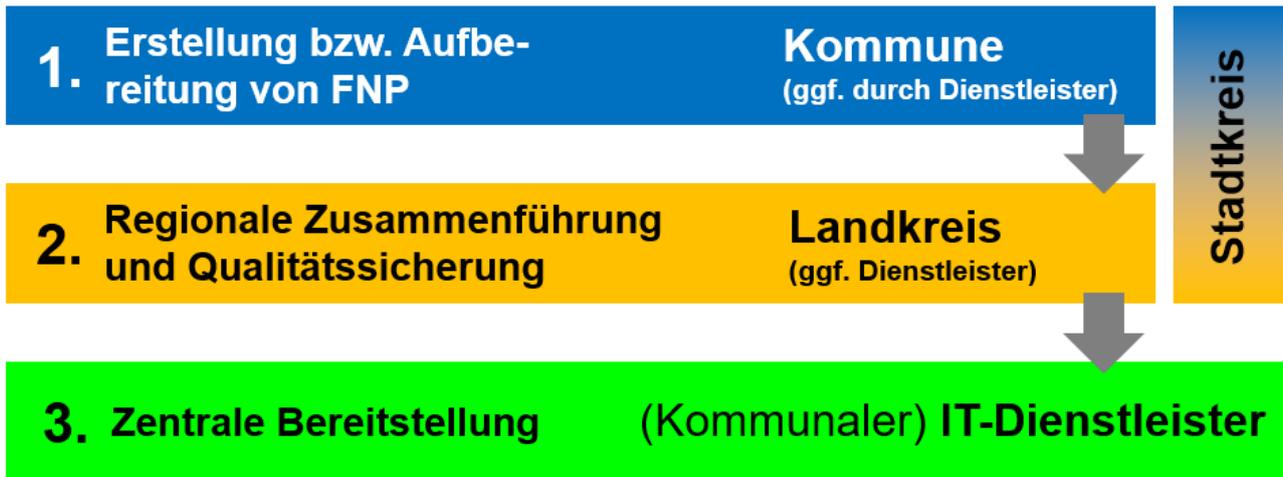


Abb. 1: Vereinfachtes 3-Stufen-Konzept zur Aufbereitung und Bereitstellung von Flächennutzungsplänen für INSPIRE- und Fach-Geodatendienste

Das 3-Stufen-Konzept beschreibt ein Standardvorgehen, um schnell, kostengünstig und ressourcenschonend die gesetzlichen Aufgaben nach INSPIRE bzw. LGeoZG BW zu erfüllen und zugleich Mehrwerte für die kommunale Ebene zu erzeugen. Grundsätzlich steht es aber jeder kommunalen Stelle frei, sich an einem solchen gemeinsamen Lösungsweg zu beteiligen oder alternativ einen eigenständigen Weg zu beschreiten.

Die zentrale Bereitstellung der FNP in Baden-Württemberg nach den Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie und zu einem umfassenden fachlichen Nutzen beruht darauf, die FNP vorab möglichst vollvektoriell im Datenmodell XPlanung aufzubereiten. Damit wird zukunftsorientiert der vom IT-Planungsrat Deutschland vorgegebene bundesweite Standard für den Austausch von Planungsinformationen angewendet, um eine breite Nachnutzung von erfassten Datenbeständen sicherzustellen.

Die hier beschriebene organisatorische und praktische Vorgehensweise – insbesondere die Anwendung des Vektorformates in XPlanung – wird von den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich empfohlen und unterstützt. Dabei lehnt sich die organisatorische FNP-Bereitstellung an die BPlan-Bereitstellung und die dort beteiligten Institutionen an. Hierbei ist das Mengengerüst von etwa 420 FNP in ganz Baden-Württemberg deutlich geringer als bei den BPlänen.

2 Organisatorischer Rahmen

2.1 Vorgehensweise der kommunalen Landesverbände

Als Hintergrund und Anleitung für die praktische Umsetzung bei den FNP wird auf folgende beide Dokumente verwiesen:

- (A) die Organisatorischen Handlungsempfehlungen zur INSPIRE-Bereitstellung von BPlänen, erstellt durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus KLV, kommunalen Rechenzentren und Landesbehörden;
- (B) der Fachlich-technische Leitfaden (im Folgenden *Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW* genannt), erstellt durch die UAG Bauleitpläne der AG Geodaten in der GDI-BW, beschlossen durch den ressortübergreifenden Begleitausschuss zum Aufbau der GDI-BW.

2.2 Zielgruppen

Die Handlungsempfehlungen richten sich in erster Linie an die **Städte und Gemeinden**, da bei ihnen als Träger der Bauleitplanung die gesetzliche Zuständigkeit für das von INSPIRE betroffene Thema Bauleitplanung liegt und sie die originären Datenherren bzw. datenhaltenden Stellen sind.

Die **Landkreise** sind direkt betroffen, da die Landratsämter als Planungsbehörden die FNP benötigen und zudem meist auch als (untere) Baurechts- und Genehmigungsbehörden tätig sind. Innerhalb der Kreisverwaltungen sind zahlreiche Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Städte und Gemeinden können ihre Aufgaben gemeinsam mit Partnern wie z. B. kommunalen Rechenzentren, Ingenieurbüros oder Landratsämtern als **Geo- und/oder IT-Dienstleister** durchführen. Daneben muss ein (zentraler) IT-Dienstleister in der Lage sein, in Schritt 3 große Datenmengen in das erforderliche INSPIRE-Datenmodell zu überführen, landesweit vorzuhalten und über hochverfügbare Geodatendienste bereitzustellen.

2.3 Ziel: Landesweit einheitliche, wirtschaftliche Datenbereitstellung

Nach dem LGeoZG BW sind Kommunen dazu verpflichtet, digitale FNP für INSPIRE bereitzustellen, da diese Daten das INSPIRE-Thema Landnutzung betreffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 LGeoZG BW). Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob Kommunen die Daten selbst verarbeiten oder dies einem Dienstleister übertragen. Dabei schafft ein landesweit abgestimmtes und möglichst zentrales Vorgehen Mehrwerte für das tägliche Verwaltungshandeln. Weil die Datenbereitstellung mit der von INSPIRE geforderten Leistung, Kapazität und Verfügbarkeit mit Kosten verbunden ist, zeigt die Handlungsempfehlung einen möglichst wirtschaftlichen Lösungsweg durch eine landesweite Zusammenarbeit auf.

Ankerpunkt des Kooperationsansatzes ist ein zentraler IT-Service, mit dem die geforderte INSPIRE-konforme Geodatenbereitstellung landesweit zu minimierten Kosten mit einer Zuverlässigkeit von >99% an 7 Tagen/24 Stunden und den vorgeschriebenen Performanz-Kriterien erfüllt werden kann. Bei einem zentralen IT-Service können Kommunen selbst bzw. deren Partner wie z. B. Landratsämter, Ingenieurbüros oder IT-Dienstleister die bereits im Datenmodell XPlanung bzw. im Format XPlanGML vorliegenden FNP-Datensätze in das System laden. Aus den angelieferten Datensätzen können nach der Qualitätssicherung und Freigabe automatisiert Geodatendienste und Metadaten nach den Vorgaben von INSPIRE erzeugt und bereitgestellt werden.

2.4 Organisatorisches Ablaufkonzept

Abbildung 2 zeigt auf, wie der Ablauf zur Bereitstellung der FNP für INSPIRE aus organisatorischer Sicht grundsätzlich erfolgen sollte und welche Aufgaben dabei zu erledigen sind. Welche Stelle jeweils bei den Arbeitsschritten die auszuführenden Tätigkeiten leistet, ist von örtlichen bzw. regionalen Rahmenbedingungen abhängig. So ist im Schritt 1 die Kommune grundsätzlich verantwortlich für die Erstellung eines (digitalen) FNP, kann dies aber durch einen Dienstleister durchführen lassen. Bei Schritt 2 werden aus organisatorischer Sicht vorrangig Landkreise als regionale technische Bündelungs-, Beratungs- und Qualitätssicherungsstellen gesehen. Stadtkreise müssen für sich klären, ob sie Schritt 2 selbst durchführen. Für Schritt 3 sind entsprechendes technisches Know How und Ressourcen erforderlich, die z. B. durch einen (großen) IT-Dienstleister bereitgestellt werden können, der über ausreichende IT-Entwicklungs- und Infrastrukturkapazitäten für Geodaten verfügt. Hier werden vor allem kommunale IT-Dienstleister als Partner gesehen. Dabei werden (schriftliche) Vereinbarungen oder gezielte/direkte Beauftragungen zwischen den beteiligten Stellen erforderlich sein, um zu regeln, über welche regionalen und/oder zentralen Stellen die kommunalen FNP letztendlich für INSPIRE bereitgestellt werden.

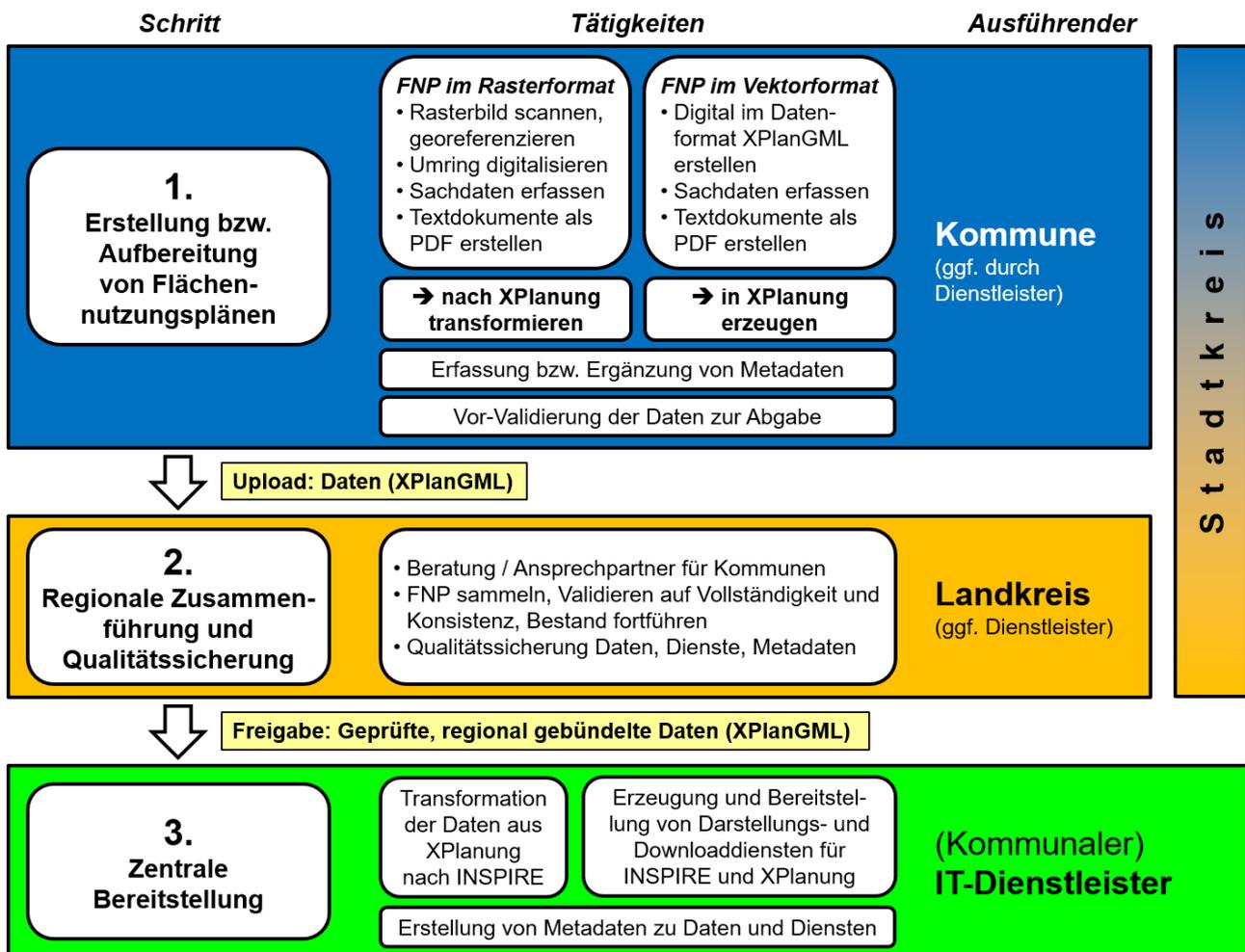


Abb. 2: Detailliertes 3-Stufen-Konzept zur Aufbereitung und Bereitstellung von Flächennutzungsplänen für INSPIRE- und Fach-Geodatendienste. Hierbei sollte möglichst das Vektorformat realisiert werden, eine Aufbereitung als Rasterdaten kann aber für eine zeitnahe Bereitstellung verwendet werden.

3 Datenspezifischer Rahmen

3.1 Erforderliche Eingangsdaten für INSPIRE-Bereitstellung

Entscheidend für die interoperable Bereitstellung und den Austausch von FNP ist der durch den IT-Planungsrat vorgegebene bundeseinheitliche Datenstandard XPlanung, wodurch die FNP als fachliche Geodatendienste bereitgestellt und in der praktischen Verwaltungsarbeit genutzt werden können. Bestehende Datenmodelle wie SKDV (Staatlich Kommunalen Datenverbund Baden-Württemberg des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – LUBW), AROK (Automatisiertes Raumordnungskataster Baden-Württemberg bei den Regierungspräsidien) oder andere Modelle müssen dazu nach XPlanung überführt werden.

Für Kommunen, die am hier empfohlenen Handlungsablauf teilnehmen möchten, ist es im Schritt 1 zwingend erforderlich, ihre FNP-Daten im Format XPlanGML als Vektor- oder Rasterdaten aufzubereiten. Die hierfür maßgeblichen Informationen und Datenspezifikationen finden sich im *Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW*, der Spezifikationen für Geodaten (Datenmodell), Metadaten und Geodatendienste vorgibt, die als erforderliche Eingangsdaten für die nachfolgende Bereitstellung auf- und vorbereitet werden müssen. Wenn die Bereitstellung durch eine zentrale oder regionale Stelle erfolgt, entfallen für die einzelne Kommune der Aufbau und die Bereitstellung von Geodatendiensten.

3.2 Unterschiedliche Ausgangslagen bei Kommunen

Die Ausgangssituation in den Kommunen ist heterogen. Schon allein die Anzahl von landesweit nur etwa 420 FNP zeigt, dass nicht jede Kommune einen eigenen, auf ihr Stadt- oder Gemeindegebiet begrenzten FNP vorhält. Bei den verschiedenen Stellen liegen die FNP, zugehörige Sachdaten und beschreibende Metadaten in unterschiedlichen Formen, Formaten, Datenstrukturen und Aktualitäten vor. Darüber hinaus wird die Erstellung dieser Daten und Dokumente teils von der Kommune selbst (Planungs-, Bau-, Baurechtsbehörde) oder von Verwaltungsgemeinschaften durchgeführt oder damit externe Dienstleister (z. B. Ingenieur-, Vermessungs-, Planungsbüros, ggf. auch Landkreis) beauftragt. Die Inhalte der Metadaten, die bereits im Datensatz enthalten sind, sollen sowohl für INSPIRE als auch für Fachdienste vollautomatisch aus den Sachdaten erstellt werden. Weitere Inhalte, die nicht in den Datensätzen enthalten sind, wie z. B. zu Nutzungsbedingungen oder Kontaktangaben, müssen zusätzlich angegeben werden.

3.3 Externe Vergabe von Planungsaufträgen im Modell XPlanung

Häufig werden FNP von externen, öffentlichen oder privaten Dienstleistern im Auftrag einer Kommune oder Verwaltungsgemeinschaften erstellt. Hier ist bei künftigen Vergaben, Beauftragungen oder Ausschreibungen an Dienstleister sicherzustellen, dass bei der Erstellung vor allem von **neuen FNP** das Datenmodell XPlanung **vorzugsweise im Vektorformat** angewendet wird. Bei Beauftragungen an einen Dienstleister sollte auf die Anwendung der Anleitungen zur Erstellung von FNP im Format XPlanGML, wie im fachlich-technischen *Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW* beschrieben, geachtet werden.

3.4 FNP im Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg

Im Geoportal Raumordnung BW werden durch die vier Regierungspräsidien (RPe) in Baden-Württemberg die FNP in der AROK-Struktur landesweit erfasst und bereitgestellt. Diese FNP liegen zwar im Vektorformat vor und können (in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW) zum Zweck einer Weiterverwendung für INSPIRE heruntergeladen werden, wurden aber bei den RPe nach den dort benötigten Gesichtspunkten digitalisiert. Hier gibt es ggf. Unterschiede zu den Originalplänen. Daher wird den kommunalen Stellen empfohlen, die eigenen FNP direkt in das XPlanungsformat zu bringen.

4 Praktischer Handlungsablauf

Die kommunalen Landesverbände empfehlen eine wirtschaftliche und landesweit harmonisierte Vorgehensweise, bei der Städte, Gemeinden, Landkreise und Dienstleister nach einheitlichen Standards zusammenarbeiten. In Tab. 1 werden die erforderlichen **Rollen** und **Kompetenzen** zur Erledigung der **Aufgaben** beschrieben. Die letzte Spalte enthält eine Empfehlung der kommunalen Landesverbände, welche Stellen welche Rollen und Aufgaben wahrnehmen sollten bzw. könn(t)en.

Tab. 1: Rollen, Kompetenzen, Aufgaben und Akteure

Schritt	Rolle	Pflichten und benötigte Kompetenzen	Aufgaben	Stelle
1	Geodatenhaltende Stelle	Planungshoheit Erstellung und Aufbereitung von digitalen FNP	FNP in XPlanung aufbereiten / aktualisieren zur Abgabe an zentrale Infrastruktur	Kommunen (ggf. Dienstleister) ¹
2	Qualitätssicherungs- und Beratungsstelle	Regionale Übersicht Erfahrung mit der Führung digitaler FNP-Daten Beratung im Bereich Geodateninfrastruktur	Qualitätssicherung der durch die Kommunen bereitgestellten Daten Beratung und Unterstützung Regionale Datenzusammenführung	Landkreise, evtl. Stadtkreise selbst (ggf. Dienstleister) ²
3	Bereitsteller	Bereitstellung und Betrieb hochverfügbarer Geodatendienste und Metadaten	Transformation von XPlanung nach INSPIRE Bereitstellung und Betrieb fachlicher und INSPIRE-konformer Geodatendienste mit Metadaten	(Öffentliche) IT-Dienstleister (Kommunale Rechenzentren) ³

¹ zu den Stadtkreisen, Städten und Gemeinden zählen auch deren Partner wie z. B. Landkreise, Rechenzentren, Ingenieurbüros, etc.

² wenn die Landkreise und Stadtkreise diese Rolle nicht wahrnehmen, dann alternativ ein (IT-)Dienstleister

³ aus Wirtschaftlichkeitsgründen soll die Bereitstellung der Infrastruktur möglichst zentral erfolgen

In den nachfolgenden Textabschnitten werden die einzelnen Arbeitsschritte genauer beschrieben. Detaillierte praktisch-technische Anleitungen und Informationen zur Durchführung der Tätigkeiten sowie die Datenspezifikationen finden sich im *Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW*.

4.1 Aufgaben der Kommune

4.1.1 FNP-Aufbereitung

Insbesondere wenn neue FNP erstellt werden – aber prinzipiell generell – , sollten diese direkt im entsprechenden Modell XPlanung (Format XPlanGML) **möglichst im Vektorformat** erfasst werden. Für die Aufstellung neuer FNP muss dies bereits bei Ausschreibungen hinsichtlich der Beauftragung von Planungs-/Ingenieurbüros berücksichtigt werden. Um eine zeitnahe Bereitstellung der FNP für INSPIRE zu erreichen, kann **alternativ eine Aufbereitung im Rasterformat** vorgenommen werden.

Da FNP in der Regel eher alle 15 Jahre erneuert oder komplett neu aufgestellt werden (oft aber auch erst nach 20 Jahren), abgesehen von zwischenzeitlichen Änderungen, **empfiehlt sich der Aufwand für die digitalisierte FNP-Erfassung im Vektorformat**. Dies ermöglicht zudem die Einbringung von zwischenzeitlichen Änderungen, da dann kein neuer Scan und Georeferenzierung des FNP wie im Rasterformat erforderlich ist.

4.1.2 Sachdaten erfassen

Sachdaten, auch Attribute genannt, sind zu den geometrischen raumbezogenen Geodaten beigelegte Informationen, die Sachverhalte beschreiben. Die Sachdaten zu FNP sind entsprechend den Empfehlungen im *Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW* zu erfassen. Wichtig ist, dass die Sachdaten in der von XPlanung vorgegebenen Struktur vorliegen. Die Struktur der Sachdaten wird im später folgenden Arbeitsschritt „Validierung“ überprüft.

4.1.3 Digitale Ausgangsdaten in Modell XPlanung transformieren

Bereits vorliegende digitale FNP müssen in das Standardmodell XPlanung (Format XPlanGML) überführt (transformiert) werden. Bei der Transformation müssen die Objekte und Attribute aus dem jeweiligen Ausgangsdatenmodell so weit möglich in die Struktur des Zieldatenmodells XPlanung überführt werden. Im *Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW* sind dazu Anforderungen an das Zieldatenmodell XPlanung beschrieben, jedoch keine Transformationsübersicht.

4.1.4 Vor-Validierung der Daten im Format XPlanGML

Wenn FNP im Format XPlanGML vorliegen, kann die Einhaltung des Standards über eine Internetanwendung oder lokale Software überprüft werden. Dabei wird die geometrische und semantische Konsistenz der Datensätze automatisch geprüft und in einem Protokoll dokumentiert. Etwaige Fehler können dann entsprechend nachgebessert werden.

4.1.5 Daten-Upload zur Qualitätssicherung im Format XPlanGML

Nach erfolgreicher Vor-Validierung können die Daten auf eine zentrale IT-Plattform hochgeladen werden. Dort stehen diese Daten zur automatischen Erzeugung und Bereitstellung der Geodatendienste und Metadatenätze bereit. Wenn neue oder veränderte FNP vorliegen, sind solche Aktualisierungen entsprechend den INSPIRE-Vorgaben spätestens nach 6 Monaten hochzuladen.

4.2 Tätigkeiten eines Land-/Stadtkreises oder Dienstleisters

4.2.1 Validierung der Daten im Modell XPlanung und Qualitätssicherung

Bevor FNP aus unterschiedlichen Quellen einschließlich ihrer Daten zusammengeführt und über Geodatendienste bereitgestellt werden können, müssen diese Daten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Konsistenz validiert werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist dafür Sorge zu tragen, dass alle an die „Bündelungsstelle“ übermittelten Informationen – also FNP im Raster-/Vektorformat, Sachdaten (Attribute) und PDF-Dokumente – vollständig und alle Daten im korrekten Datenmodell XPlanung entsprechend des fachlich-technischen *Leitfadens Bauleitpläne GDI-BW* vorliegen. Bei nicht einwandfrei vorliegenden oder unvollständigen Daten erhält die geodatenhaltende Stelle eine Rückmeldung samt Qualitätssicherungs-Report mit der Bitte um Nachbesserung und erneute Bereitstellung.

4.2.2 Freigabe von automatisch erzeugten Metadaten und Geodatendiensten

Wenn alle Daten vollständig, fehlerfrei und im richtigen Format vorliegen, werden diese zur automatischen Erzeugung der Geodatendienste und Metadatenätze freigegeben. Ggf. verbliebene inhaltliche Fehler und deren Korrekturen liegen in der Verantwortlichkeit der geodatenhaltenden Stelle.

4.2.3 Fortführung des Datenbestands

Eine Kommune ist für die Aktualität und Fortführung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden FNP verantwortlich. Wenn FNP geändert oder neu als Satzung beschlossen werden, ist dies nicht nur für die eigene Verwaltungstätigkeit wichtig, sondern muss auch in den INSPIRE-Bereitstellungsprozess eingebracht werden. Geänderte, fortgeschriebene oder neu erstellte FNP müssen umgehend an die regionale Bündelungs- und Qualitätssicherungsstelle übermittelt werden, damit diese die Aktualisierung – für INSPIRE spätestens nach 6 Monaten – umsetzen kann.

4.2.4 Beratung und Unterstützung für Kommunen

Als Vermessungs-, Geoinformations-, Planungs-, Bau-, Umwelt- und teils auch als Baurechtsbehörden haben Landratsämter und Stadtkreise, aber auch geeignete Dienstleister, das notwendige Know How zur Sammlung und Beurteilung der Vollständigkeit von digital erstellten FNP. Es ist auch hier für Landratsämter und Kommunen des Landkreises von Vorteil, wenn Landratsämter als regionale Sammelstellen agieren und den Kommunen Unterstützung anbieten.

4.3 Tätigkeiten eines (öffentlichen) IT-Dienstleisters

Grundsätzlich sind vom ausführenden IT-Dienstleister die detaillierten Anforderungen an die Infrastruktur, Software und Dienste zu dokumentieren. **Die nachfolgend – nur schlagwortartig – aufgeführten infrastrukturellen Tätigkeiten und Rahmenbedingungen sind heute bereits im Rahmen der Bereitstellung von BPlänen für INSPIRE und Fachdienste unter anderem durch (kommunale) IT-Dienstleister realisiert. An diese bestehenden Strukturen kann sich eine (zentrale) Bereitstellung von FNP für INSPIRE und Fachdienste anhängen.** Detailliertere Ausführungen sind den *Organisatorischen Handlungsempfehlungen zur INSPIRE-Bereitstellung von BPlänen* zu entnehmen, die technischen Anforderungen sind im *Fachlich-technischen Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW* aufgeführt.

- Zentrale Bereitstellung und Betrieb der hoch performanten IT-Infrastruktur
- Entwicklung, Pflege und Betrieb der Software zur automatischen Erzeugung von Geodatendiensten
- Entwicklung, Pflege und Betrieb der Software zur automatischen Erzeugung von Metadaten zu Geodaten und Geodatendiensten
- Fachliche (XPlanungs-) Darstellungs- und Downloaddienste bereitstellen
- Daten im Modell XPlanung in das INSPIRE-Datenmodell transformieren
- INSPIRE-Darstellungs- und -Downloaddienste bereitstellen
- Bereitstellung der Metadaten im Metadatenkatalog

4.4 Abschluss von Vereinbarungen und Beauftragungen

Um einen reibungslosen, nachhaltigen und geordneten Ablauf bei der angestrebten zentralen Bereitstellung der FNP über Geodatendienste verlässlich zu gewährleisten, müssen von den Kommunen Vereinbarungen oder Beauftragungen mit den weiteren Partnern – vor allem Landratsämtern und (öffentlichen) IT-Dienstleistern – geschlossen werden. Dies begründet sich auch durch die gesetzliche Vorgabe nach dem LGeoZG BW, dass die Kommune als datenführende Stelle für die INSPIRE-Bereitstellung ihrer betroffenen Geodatenätze verantwortlich bleibt. Sie kann nur eine andere Stelle mit der Datenbereitstellung beauftragen, nicht aber die grundsätzliche Verantwortung für die INSPIRE-Datenbereitstellung übertragen oder abgeben. Dies gilt umso mehr, wenn mit der Datenbereitstellung durch eine andere Stelle Kosten für die Kommune verbunden sind.

5 Finanzielle Aufwendungen für kommunale Stellen

Die Bereitstellung von kommunalen Geodaten für INSPIRE, bei denen wie im Fall der FNP keine Landes- oder Bundesinstitution eine kostenfreie zentrale Bereitstellung übernimmt, ist für eine kommunale Stelle in jedem Fall mit finanziellen Aufwänden verbunden – egal, ob sie diese Aufgaben selbst übernimmt oder eine andere Stelle damit beauftragt. Eine von den kommunalen Landesverbänden schon frühzeitig angesprochene Konnexität wurde und wird vom Land Baden-Württemberg mit Verweis sowohl auf die INSPIRE-Richtlinie als auch das LGeoZG BW ausgeschlossen, unter anderem mit dem Hinweis, dass die späteren Mehrwerte dieser digitalen Datenbereitstellung die vorab geleisteten (finanziellen) Aufwände deutlich aufwiegen (werden).

Da die Kommunen als Träger der Bauleitplanung und originäre Datenherren weiterhin für die Erstellung oder Veränderungen von FNP verantwortlich sind, tragen sie hierfür wie bislang auch die dabei entstehenden Kosten. Die durch eine digitale Neuerstellung oder digitale Aufbereitung von FNP im Datenformat XPlanGML entstehenden Kosten **im Schritt 1** – entweder durch eigenes Personal oder externe Dienstleister wie Ingenieurbüros, Landratsämter, Rechenzentren, etc. – werden durch die Mehrwerte bei deren Nutzung in der täglichen Verwaltungsarbeit deutlich aufgewogen.

Ein Landratsamt bzw. externer Dienstleister (z. B. kommunales Rechenzentrum) kann für die Funktion als regionale Bündelungsstelle für die Datenzusammenführung und Qualitätskontrolle **in Schritt 2** ggf. eine Kostenerstattung von den jeweiligen Kommunen verlangen. Eine Kostenerstattung bzw. ein Entgeltmodell ist bilateral zwischen Landkreis/Dienstleister und Kommune(n) zu klären. Manche Landratsämter übernehmen diese Aufgaben im Rahmen einer Landkreis-Kommunen-Kooperation für kreisangehörige Städte und Gemeinden des jeweiligen Landkreises.

Für eine zentrale Datenbereitstellung über INSPIRE- und Fach-Geodatendienste **in Schritt 3** über einen (kommunalen) IT-Dienstleister gibt es am Beispiel der BPläne bereits validierte Informationen. Sicher ist dabei: Je mehr Kommunen sich an dem hier beschriebenen gemeinsamen Weg einer zentralen Datenbereitstellung für INSPIRE beteiligen, umso günstiger werden die Kosten für jede einzelne Kommune!

6 Offene Aspekte und weiteres Vorgehen

Die im **Schritt 1** beschriebenen durchzuführenden Tätigkeiten sind weitestgehend durch den *Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW* eindeutig festgelegt und sollten jetzt unmittelbar angegangen werden. **Für die Erstellung bzw. Aufbereitung der FNP im Datenmodell XPlanung ist es unerheblich, ob es bei den Schritten 2 und 3 noch abschließende Klärungsbedarfe gibt.**

Im **Schritt 2** sind folgende Aspekte festzulegen:

- 1) Landkreise müssen für sich festlegen, ob und wie sie die Aufgaben oder einen Teil davon nach Kapitel 4.2 durchführen wollen.
- 2) Infolgedessen müssen sich Landratsämter gegenüber den Kommunen ihres Landkreises bilateral erklären, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sie die Funktion der regionalen Bündelungs- und Qualitätssicherungsstelle übernehmen.
- 3) Sollte ein Landratsamt diese Funktion nicht durchführen wollen oder können, sollte für diesen Landkreis ein anderer Dienstleister gefunden werden, der wiederum die oben genannten Punkte durchführt.
- 4) Die 9 Stadtkreise müssen festlegen, ob sie entweder jeweils für sich selbst die Aufgaben in Schritt 2 durchführen, sich an einen benachbarten Landkreis bei der Datenzusammenführung anhängen oder einen Dienstleister damit beauftragen.

Im **Schritt 3** ist zu klären, welcher IT-Dienstleister die Aufgaben nach Kap. 4.3 durchführt und welche Rahmenbedingungen bzw. Kosten damit für die Kommunen verbunden sind.

7 Hinweise der Autoren

Die Autoren sind mit der Zielsetzung angetreten, mit den vorliegenden organisatorischen Handlungsempfehlungen einen konkreten Lösungsweg zur Bereitstellung von FNP für INSPIRE im Rahmen der GDI-BW aufzuzeigen, um die kommunalen Stellen bei ihrer Aufgabenerledigung möglichst praxisnah zu unterstützen. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Dauerhaftigkeit der Aussagen in diesen Handlungsempfehlungen keine Gewähr besteht. **Hinweise, Anmerkungen, Anregungen und Fragen können an die untenstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden.** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es aus Ressourcengründen Zeitverzögerungen auf eingehende Anfragen geben kann.

gdi-bw.kommunal@stuttgart.de

8 Literatur und Internetverweise

INSPIRE (EU-Richtlinie) (2007): Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE). – Amtsblatt der Europäischen Union, L 108, 50. Jahrgang, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ:L:2007:108:TOC>.

IT-Planungsrat (2016): Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich – Bedarfsbeschreibung, Version 1.0. – 138 S., <http://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/2016-02-20%20Bedarfsbeschreibung.7979.pdf>.

Landesgeodatenzugangsgesetz Baden-Württemberg (LGeoZG BW) (2009): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (INSPIRE) sowie zur Änderung bodenschutzrechtlicher, wasserrechtlicher und abfallrechtlicher Vorschriften – Artikel 1, <http://www.landesrecht-bw.de>.

Unter: <https://www.geoportal-bw.de/publikationen-gdi-bw>

Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg (2017): Kommunale Pflichtaufgaben beim Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur INSPIRE – Umsetzung im Rahmen der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW). – Positionspapier mit Handlungsempfehlungen Version 2.0, 52 Seiten.

Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg (2016): INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen in der GDI-BW – Organisatorische Handlungsempfehlungen Version 1.0, 27 Seiten.

Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) (2018): Fachlich-technischer Leitfaden zur Bereitstellung von Bauleitplänen in der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg – Leitfaden Bauleitpläne GDI-BW, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW), Version 2.5.